



1B/040/2020

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 1B - Bürgermeisteramt
Berichterstatter/-in Frau Steffens

Art der Beratung öffentlich
Betreff Ergebnisse zu Vorschlägen und Anregungen des
Bezirksausschusses
a) Querungshilfe B9
b) Der niedergermanische Limes
c) Verkehrskonzept Uedesheim
- Rheinfährstraße

Beratungsfolge

Gremium	Datum
Bezirksausschuss Uedesheim	03.03.2020

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses am 05.12.2019 wurden nachfolgende Punkte mit der Bitte um Nachfrage und Prüfung an die Verwaltung gegeben:

a) Querungshilfe B9

Auf die Nachfrage, wann mit der Realisierung der Querungshilfe zu rechnen sei, kann mitgeteilt werden, dass der Auftrag an die Fachfirma im Januar 2020 zugestellt wurde. Vorbehaltlich konstanter Witterung ist der Baubeginn für März 2020 vorgesehen.

b) Der niedergermanische Limes

Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, ob das Pflügen des Bodens im Bereich der Mansio die dort liegenden Artefakte stören könne. Wenn dem so sei, wurde gebeten, die Fläche zu entpachten und zu schützen.

Die Ackerfläche mit dem römischen Mansio soll nach den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros Teil des Vermittlungskonzeptes werden. Zunächst wird eine geophysikalische Prospektion durchgeführt. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob es zur Erhaltung der Befunde und zur Darstellung sinnvoll ist, die Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung und Verpachtung herauszunehmen.

c) Verkehrskonzept Uedesheim

Fußgängerüberweg Rheinfährstraße in Höhe St. Martinus-Grundschule

In der Rheinfährstraße finden im Abschnitt zwischen Macherscheider Straße und Deichstraße in den kommenden Jahren Kanalbauarbeiten statt. In diesem Zusammenhang wird die Straße grunderneuert. Bei der Planung des künftigen Straßenraumes werden die Belange des Fußgängerverkehres besonders berücksichtigt, so wurden bereits in den ersten Überlegungen die Schulleitung und die Elternvertretung mit einbezogen.

Priorität bei der Planung hat die Schaffung von ausreichend dimensionierten Gehwegen sowie die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten mit guten Sichtbeziehungen zwischen dem Fußgänger und dem Fahrverkehr. Dabei ist es aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht sinnvoll, einen markierten Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) einzurichten, weil unmittelbar vor der Schule kein gesteigerter Querungsbedarf besteht und die Fußgängerströme sich nicht auf eine einzelne Stelle bündeln lassen. Vielmehr sollen die vorhandenen Stellen, an denen häufig durch Fußgänger gequert wird, durch entsprechende Maßnahmen aufgewertet werden. Die entsprechenden Planungen wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen im BZA vorstellen.